

# Steuern, Gebühren und Abgaben 2024

**Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in seiner Sitzung vom 14. November 2023 unter Punkt 4 der Tagesordnung die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2024 bis auf weiteres beschlossen.**

Die Kanalanschlussgebühr, die Kanalbenützungsg Gebühr und die Abfallgebühren (Grundgebühr und weitere Gebühr) wurden neu festgesetzt (Gebühren- bzw. Indexanpassung). Die weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben wurden nicht verändert. Der Erschließungsbeitrag sowie die Waldumlage wurden bereits in der GR-Sitzung vom 10.10.2023 neu festgesetzt.

**GRUNDSTEUER A:** 500 v. H. des Messbetrages

gem. Finanzausgleichsgesetz 2017

**GRUNDSTEUER B:** 500 v. H. des Messbetrages

gem. Finanzausgleichsgesetz 2017

**KOMMUNALSTEUER:** 3 % der Bemessungsgrundlage

gem. Kommunalsteuergesetz 1993

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, wird eine Förderung (Subvention) in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt. Diese Förderung gilt seit 1997.

**HUNDESTEUER:**

gem. Hundesteuer-Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 23.11.2015, geändert aufgrund des GR-Beschlusses vom 10.11.2020

Höhe der Steuer

Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr erhoben.  
Sie beträgt je Hund Euro 120,-.

Steuerermäßigung

Für Diensthunde des beeideten Jagdaufsichtspersonals in der für die Durchführung des Jagdaufsichtsdienstes erforderlichen Anzahl beträgt die Steuer Euro 45,-.

Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer Euro 45,-.

Für Wachhunde beträgt die Steuer je Hund Euro 45,-.

**AUSGLEICHSABGABE:**

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Einhebung einer Ausgleichszulage vom 21.11.2011

Für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach der Tiroler Bauordnung erteilt wurde, ist derzeit eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von Euro 4.740,- zu entrichten (20 m<sup>2</sup> x € 237,-).

### **ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:**

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 10.10.2023

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes beträgt 2,50 v.H. des von der Tiroler Landesregierung verordneten Erschließungskostenfaktors.

2,50 v.H. des Erschließungskostenfaktors (= Euro 237,-) sind Euro 5,925 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil:	Fläche des Bauplatzes	x Euro 5,925 x 150 v.H.
Baumassenanteil:	Baumasse des Gebäudes	x Euro 5,925 x 70 v.H.

### **GEMEINDE-VERWALTUNGSABGABEN:**

gem. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007

### **WASSERGEBÜHREN:**

gem. Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 23.11.2015, geändert aufgrund des GR-Beschusses vom 13.09.2022

Die Wasseranschlussgebühr beträgt Euro 1,50 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

Für die Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Gebäuden ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von Euro 2,- inkl. 10 % Mwst. je m<sup>3</sup> Rauminhalt zu entrichten.

Der Wasserzins beträgt Euro 0,55 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.

Die Höhe der Wasserzähler-Miete und Miete für Wasserzähler-Einbaugarnitur beträgt:

- 1) jährliche Zählermiete  
für Wasserzähler 3 m<sup>3</sup>, 7 m<sup>3</sup> je Euro 9,- inkl. 10 % Mwst.  
für Wasserzähler 20 m<sup>3</sup> je Euro 25,- inkl. 10 % Mwst.
- 2) Für die Einbaugarnitur werden bei Neubauten binnen 1 Monat nach Einbau die Anschaffungs- und Einbaukosten der Garnitur als einmalige Miete vorgeschrieben.

### **KANALGEBÜHREN:**

gem. Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 15.11.2016, geändert aufgrund des GR-Beschlusses vom 14.11.2023

Die Kanalanschlussgebühr beträgt Euro 6,35 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

Für die Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Gebäuden ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von Euro 8,- inkl. 10 % MwSt. je m<sup>3</sup> Rauminhalt zu entrichten.

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt Euro 2,53 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.

### **ABFALLGEBÜHREN:**

gem. Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 15.11.2016, geändert aufgrund des GR-Beschusses vom 14.11.2023

1) Für die Grundgebühr gelten folgende Gebührensätze:

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT HAUPTWOHNSITZ:  
Euro 25,50 inkl. 10 % MwSt. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT NEBENWOHNSITZ:  
Euro 25,50 inkl. 10 % MwSt. jährlich

GRUNDGEBÜHR FÜR FREIZEITWOHNSITZE (gem. Verzeichnis nach TROG):  
Euro 64,- inkl. 10 % MwSt. jährlich pro Freizeitwohnsitz

GRUNDGEBÜHR PRO 100 NÄCHTIGUNGEN (Fremdenzimmervermietung):  
Euro 8,- inkl. 10 % MwSt. jährlich

Die Grundgebühr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten (ausgenommen Fremdenzimmervermietung) beträgt für:

ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten mit Personal:  
Euro 140,- inkl. 10 % MwSt. jährlich

saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten mit Personal:  
Euro 70,- inkl. 10 % MwSt. jährlich

geöffnete Betriebe und Anstalten ohne Personal (nur Betriebsinhaber):  
Euro 38,50 inkl. 10 % MwSt. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO BIO-MÜLLBEHÄLTER:

120 Liter Bio-Müllbehälter: Euro 62,- inkl. 10 % MwSt. jährlich

240 Liter Bio-Müllbehälter: Euro 124,- inkl. 10 % MwSt. jährlich

2) Für die weitere Gebühr gelten folgende Gebührensätze:

a) GEBÜHR PRO 60 LITER MÜLLSACK: Euro 5,- inkl. 10 % MwSt.

b) GEBÜHR PRO 120 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR  
MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG: Euro 10,- inkl. 10 % MwSt.

c) GEBÜHR PRO 240 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR  
MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG: Euro 20,- inkl. 10 % MwSt.

d) GEBÜHR PRO 800 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR  
CONTAINERENTLEERUNG: Euro 65,- inkl. 10 % MwSt.

- e) GEBÜHR PRO 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR  
CONTAINERENTLEERUNG: Euro 90,- inkl. 10 % Mwst.
- f) Für die Übernahme von Abfall wie z.B. Sperrmüll, Bauschutt etc. im  
Recyclinghof Fulpmes gelten die im Recyclinghof veröffentlichten Tarife

### **FRIEDHOFGEBÜHREN:**

gem. Friedhofgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 24.11.2014,  
geändert aufgrund des GR-Beschlusses vom 27.11.2018

- a) für die Nutzung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab)  
auf die Dauer von 10 Jahren Euro 250,-
- b) für die Nutzung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern)  
auf die Dauer von 10 Jahren Euro 500,-
- c) für die Nutzung eines Urnengrabes  
auf die Dauer von 10 Jahren Euro 250,-

Die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle beträgt Euro 30,- je Aufbahrung (bei eigener  
Reinigung der Leichenhalle) bzw. € 60,- (bei Reinigung der Leichenhalle durch Gemeinde).

### **KINDERGARTENGEBÜHREN:**

gem. Kindergartengebührenordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 09.11.2021

- 1.) vormittags: Montag – Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr:
- für 3-jährige Kinder: € 58,50 inkl. 10 % Mwst. pro Monat  
(Kinder, die vor dem 1. September des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr  
noch nicht vollendet haben)
  - für 4- und 5-jährige Kinder: Gratis-Kindergarten
- 2.) nachmittags: Montag – Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und  
Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr
- für Kinder von 3 – 10 Jahren:
- |  |         |          |          |          |          |
|--|---------|----------|----------|----------|----------|
| Nutzung pro Woche:                     | 1 x     | 2 x      | 3 x      | 4 x      | 5 x      |
| monatliche Kosten<br>inkl. 10 % Mwst.: | € 53,90 | € 101,80 | € 125,10 | € 149,20 | € 175,20 |
- Geschwisterermäßigung: Bei Geschwistern gibt es für das 2. Kind eine  
Ermäßigung von € 16,10 inkl. Mwst. pro Monat.
- Gutscheinheft: Bei unregelmäßiger Nutzung kann ein Gutscheinheft  
zum Preis von € 169,60 inkl. 10 % Mwst. für eine  
10malige Nachmittags-Betreuung erworben werden.
- Mittagstisch: Die angeführten Preise für die Nachmittagsbetreuung  
beinhalten den Mittagstisch.

## **WALDUMLAGE:**

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Festsetzung einer Waldumlage vom 10.10.2023

Der Umlagesatz beträgt einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung verordneten Hektarsätze.

Die Hektarsätze wurden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a)	für Wirtschaftswald	Euro 26,90
b)	für Schutzwald im Ertrag	Euro 13,45
c)	für Teilwald im Ertrag	Euro 20,17

## **FREIZEITWOHNSITZABGABE:**

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 19.11.2019

Die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe beträgt einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet:

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	Euro 240,-
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	Euro 480,-
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	Euro 700,-
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	Euro 1.000,-
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	Euro 1.400,-
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	Euro 1.800,-
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	Euro 2.200,-

## **LEERSTANDSABGABE:**

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Höhe der Leerstandsabgabe vom 13.12.2022

Die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe beträgt einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet:

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	Euro 19,-
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	Euro 38,-
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	Euro 53,-
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	Euro 75,-
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	Euro 101,-
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	Euro 131,-
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	Euro 161,-

**Sämtliche Verordnungen liegen weiters im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur Einsichtnahme auf bzw. können auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.**

**<https://www.gemeinde-telfes.at/>**

**(Bürgerservice – Gebührenordnungen)**